

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

31.8.1871 (No. 213)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. August.

N. 213.

Vorabbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einkaufspreise: die gehaltene Zeitung über deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† Berlin, 29. Aug. Eine Korrespondenz der „Kreuz-Ztg.“ aus Wien bestätigt, daß der Gegenstand des Kaisers Franz Josef, so weit die Bestimmungen bis jetzt feststünden, am 6. oder 7. Septbr. in Salzburg stattfinden wird. Fürst Bismarck und Graf Beust werden im Gefolge der beiden Kaiser sein. Derselben Korrespondenz zufolge wird für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser Wilhelm im November einen Besuch am Rhein abstatten wird.

† Dresden, 29. Aug. Dr. König hat für die Dauer seiner Abwesenheit bezüglich der Regierungsgeschäfte den Kronprinzen zu seinem Stellvertreter eingesetzt.

† Paris, 29. Aug. Die republikanische Linke hat es abgelehnt, dem Antrage der äußersten Linken auf Auflösung der Nationalversammlung beizutreten, da sie denselben als unzeitgemäß und gefährlich betrachtet. — Dem „Temps“ zufolge hätte der Graf von Chambord den legitimistischen Deputirten anempfohlen, dem Vorschlag, bei der Wahl eines Präsidenten der Republik von Thiers abzusehen, keine Folge zu geben.

Deutschland.

* Straßburg, 29. Aug. Die „Straßb. Ztg.“ skizzirt den Unterrichtsplan für die höheren Schulen des Elsaß. Wir entnehmen dem betr. Artikel folgende Schlusssätze:

Es versteht sich von selbst, daß zunächst in allen Schulen ohne Unterschied der Unterricht in der deutschen Sprache obligatorisch sein wird, und zwar nicht mit zwei bis drei nebenherlaufenden Stunden, sondern in jeder Klasse mit sechs Stunden wöchentlich, damit das Versäumnis nachgeholt und den Forderungen der Gramina entsprochen werden könne. Ferner wird die unterste Klasse jeder Lehranstalt den ganzen Unterricht mit Ausnahme des französischen, dem etwa sechs Stunden zu gewähren sind, in deutscher Sprache zu führen haben. Sind die Schüler dessen ungewohnt, so wird eben durch diese Maßregel jede Stunde zugleich eine Sprachstunde sein. Was das Haus etwa veräumt hat, muß die Schule nachholen. Die geborenen Franzosen werden sich Dem zu fügen haben, wie sie es im übrigen Deutschland thun würden; sind das unsere deutschen Beamten mit ihren älteren Kindern in derselben und mehrlich in noch weit ähnelnder Lage! Denn neben der französischen Unterrichtssprache, welche in den mittleren und oberen Klassen vorläufig möglichst festgehalten werden wird, haben sie noch die ungründliche und gänzlich mechanische Methode des französischen Unterrichts in Kauf zu nehmen, so weit die bisherigen Lehrer bleiben. Also nur kein Geschäft über Klänkung oder Verewaltung.

Es dürfte nicht unwillkommen sein, die für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmende Gehaltung des Unterrichtsplanes in der Kürze anzudeuten. Danach würde für die Unterrichtssprache eine Theilung nach den Lehrgegenständen einreten; beide Sprachen würden gleichmäßig gelehrt werden, natürlich die deutsche in allen deutschredenden Gegenden in überwiegender Weise. Die alten Sprachen, Lateinisch und Griechisch, müssen auf Grund des Deutschen gelehrt werden;

schon deshalb, weil das Französische keinem alten Klassiker gewachsen ist. Ebenso soll Geschichte — und zwar die allgemeine, nicht die neuere französische — in deutscher Sprache und Wahrhaftigkeit, d. h. neben auch Geographie zur Vermeidung grober Ingenauigkeit auf deutsch vorgetragen werden. Für die gesammten mathematischen Wissenschaften dagegen, auch Physik, Chemie und Naturgeschichte würde die französische Sprache beizubehalten sein, nicht etwa, weil in diesen Fächern bisher mehr gelehrt worden wäre — nein! die deutschen Gymnasien und Realhöfen liefern qualitativ wie quantitativ höchstlebensdienliche Leistungen —, sondern um der Billigkeit willen und in Folge einer Rücksichtnahme, wie sie nur von einer europäischen Regierung zu erwarten ist.

Deutschland und speziell Preußen kann darauf hinweisen, daß es die Wünsche des polnisch redenden Volkstheils in Polen seit fast hundert Jahren völlig berücksichtigt und die polnische Sprache nicht hat untergehen lassen, sondern als obligatorischen Lehrgegenstand in allen höheren Unterrichtsanstalten festhält. Dagegen haben wir bis vor wenig Jahren sehen müssen, mit was für Mitteln die dänische Regierung sich bemüht, der uralten Sprache in Schleswig die dänische Sprache aufzuzwingen. Von beiden Verfahrenswegen rathen wir den Elßern dringend, recht genaue Kenntniß zu nehmen und eine unparteiische Vergleichen anzustellen.

○ Straßburg, 29. Aug. Die Präsidenten der Handelskammer von Mülhausen und der industriellen Syndikate von Elsaß Lothringen sind durch die französische Zoll-direktion in Nancy davon benachrichtigt worden; daß, da der Transport von Waren ins Innere von Frankreich durch höhere Gewalt (fehlen die Transportmittel, Truppenbesetzungen u. s. w.) erschwert, wo nicht ganz unterbrochen worden sei, die erbetene Fristverlängerung für Einfuhr elsaß-lothringischer Fabrikate unter folgenden Bedingungen gestattet werde:

Die Fabrikanten haben sich bis spätestens 31. Aug. von dem allein hierzu zuständigen Syndikate Zeugnisse darüber anstellen zu lassen, daß die betreffenden Fabrikate, deren zollfreie Einfuhr verlangt wird, sich an diesem Tage in den Magazinen befinden. Diese Urkunden müssen vor dem 9. September d. J. vor der französischen Eingangsstation hinterlegt sein und haben nur bis zum 15. Oktober Gültigkeit, wo alsdann dieser Ausnahmestand aufzuhören hat.

— Dem kaiserl. deutschen Zivilkommissariat in Straßburg ist in diesen Tagen eine von einer größeren Anzahl elsaßischer Tabakfabrikanten und Händler unterzeichnete Petition überreicht worden, welche dahin geht, die Reichsregierung zu veranlassen, daß die in Straßburg noch bestehende kaiserl. Tabakmanufaktur ihre Fabrikation in kürzester Zeit einstellt. In den Motiven wird darauf hingewiesen, daß nach dem in ganz Deutschland herrschenden Redakts- und Billigkeitsprinzip die Staatsregierung keine mit der Privatindustrie konkurrierenden Fabriken und Handelsgeschäfte betreibe, daß aber die zufolge der Okkupation und Einverleibung neu entstandenen deutschen Elsaßer Fabrikanten und Händler durch die Manufaktur um so mehr geschädigt würden, als die für die Verwaltung derselben eingelegte kaiserl. Kommission mehrere Detaildepots errichtet, eine Maßregel, die früher selbst die französische Regierung zu Gunsten der Tabakfabrikanten unterlassen habe.

○ Aus dem Elsaß, 29. Aug. Dem „Journ. de Bel-

fort“ zufolge soll in Frankreich die Absicht bestehen, in Bel fort ein Filialbureau der Bank von Frankreich zu errichten.

Man meldet aus Neubreisach, daß am letzten Dienstag die erste Zahlung der der Stadt zuerkannten Entschädigungssumme geleistet wurde. Der Abschätzung zufolge belief sich dieselbe auf Immobilienverlust 1,174,152 Fr., Mobilienverlust 644,862 Fr., Beschädigungen an Gärten und in den benachbarten Gemeinden 60,170 Fr.; zusammen 1,879,184 Fr. Seitdem die Zahlungsanweisungen ausgefertigt sind, legen alle Eigenthümer thätig Hand an's Werk, um ihre abgebrannten Häuser neu aufzubauen; die Straßen sind zum Theil mit Baumaterialien in dem Grade überfüllt, daß der Wagenverkehr gehemmt ist. Vorerst sind auf obige Totalsumme 330,000 Fr. bezahlt worden; weitere Zahlungen sollen nur, wie auch anderwärts, nach Maßgabe des Fortschritts der Neubauten oder der Reparaturen erfolgen. Die Mobilitärentschädigung, die nur zu einem Viertel stattfindet, kann nicht von solchen Personen beansprucht werden, die seit der staatlichen Aenderungs das Gebiet von Elsaß-Lothringen nicht mehr bewohnen.

† Weissenburg, 29. Aug. Die Gedentage der großen Siege des vorigen Jahres, die in Deutschland mit neuem Jubel begangen worden sind, haben hier auf die Stimmung im umgekehrten Sinn eingewirkt. Man befreit sich wieder größerer Zurückhaltung und legt die Geschlechter in finstere Falten. Der Jörn steckt aber nicht mehr sehr tief. Man kann behaupten, daß viele Angehörige der besseren Klassen jetzt schon bereit wären, mit den Deutschen ihren Frieden zu machen, wenn sie sich nicht vor einander scheuten und wenn nur zuerst eine der leitenden Persönlichkeiten den Muth hätte, offen zu den Deutschen überzugehen. — Die Wiedereröffnung des städtischen Collegs dahier ist für Anfang Oktober in Aussicht genommen; der Direktor (ein Hoffe) ist bereits designirt und sollen gleichzeitig mit ihm zunächst noch drei Lehrer angestellt werden. Der Lehrplan wird der unteren Klassen der preussischen Gymnasien sein, jedoch mit größerer Berücksichtigung der französischen Sprache. Selbstverständlich werden einige hiesige Eltern ihre Söhne lieber nach Nancy, als in die neue deutsche Anstalt schicken; bei der großen Mehrzahl wird aber die Vernunft und der Kostpunkt den Ausschlag für Weissenburg geben. Hoffentlich ist die Befürchtung unbegründet, daß die in der bisherigen Anstalt zahlreich vertretenen reichen Bauernsöhne der Umgegend der ganz humanistische Lehrplan abschrecken wird.

† München, 29. Aug. Sr. Maj. der König hat folgendes Handschreiben an den großh. badischen Gesandten hier selbst gerichtet:

Hochgeehrter Herr v. Mohl! Aus Anlass Ihres fünfzigjährigen Doktorjubiläums begrüße Ich Sie mit warmen und aufrichtigen Glückwünschen. Ich erblicke in Ihrem Jubelstern einen Ehrenstern der deutschen Wissenschaft, als deren hervorragender Vertreter Sie mit Recht von Ihren zahlreichen Freunden und Schülern gefeiert werden.

Daß Sie, mein lieber Geheimrath Dr. v. Mohl, diesen Festtag innerhalb der Marken Meines Landes begehen, erfüllt Mich mit besonderer Freude, und mit lebhaftem Bedauern gedenke Ich hierbei an Ihr baldiges Scheiden aus München, dem Sie während einer Reihe von Jahren zur Zierde gereichten.

Belohnte Opfer.

(Fortsetzung.)

Die Nacht verging und der folgende Tag, ohne daß Archie Macleod und Kora Hassell einander wieder sahen. Die innere Umwandlung in der geraden treuen Seele des jungen Offiziers durfte sich vollziehen, ohne durch irgend eine persönliche Rücksicht gestört zu werden, welche der Anblick der so innig Geliebten in ihm hervorgerufen im Stande gewesen wäre. Er ahnte nachgerade, welches Weh auch durch Kora's Seele zog; er mußte ihr Beifall zollen für den Muth, mit welchem sie stark und gewissenhaft zu sein gestrebt hatte. Er wagte nicht einmal, bei Frau Moriarty sich nach ihr zu erkundigen, als sie wieder bei der Tafel saß. Begriff er doch nachgerade, daß eine solche feichte und alltägliche Natur, wie diese gutmüthige Dame, keine Werthung besäße für jene tieferen, ernsteren seelischen Vorgänge und Kämpfe, welche Kora und er in aller Stille austragen mußten. Und wiederum war es Nacht, aber eine jener zauberischen Nächte des Orients, von welchen wir Nordeuropäer uns keinen Begriff machen können. Der klare Vollmondsglanz lag über dem weiten Meer, dessen Wogenbänne phosphorisch leuchteten und dessen Deining wie von kirchrothblühenden Lavamassen durchzogen erschien, so daß man bis auf den tiefen Meeressgrund und seine seltsam geformten Korallenbänke hinuntersehen zu können wußte. Archibald Macleod stand in Gedanken und Sinnen versunken auf der Höhe und blickte über die Schanzverkleidung hinaus ins Weite, als ein Gewand neben ihm rauschte und eine leise, sanfte, bebende Stimme ihm ins Ohr flüster: „Wollen, können Sie mir vergeben, Kapitän Macleod? Ich hätte offen gegen Sie sein, Ihnen früher von meinem Verhältnisse sprechen sollen.“

Archibald wandte sich um und sah Kora Hassell neben sich, blickte in ihre wehmüthigen und ausbrudsvollen Augen, die schon und ängstlich an seinen ernsten Zügen hing.

„Ja, mein Fräulein, Sie hätten sich mir früher anvertrauen sollen.“

erwiderte er mild und verjöhnlich. „Es wäre uns Beiden dann ein tiefer Schmerz erspart geblieben. Ich würde Sie alsdann nicht durch jene Sprache betrübt haben, die ich vorgestern zu Ihnen redete. Allein hätten Sie mir auch früher ich mitgetheilt, welche Bestimmung Ihrer Tante, es wäre gleichwohl zu spät gewesen, denn ... doch genug davon! Ich glaube, wir verstehen einander nun besser, Fräulein Hassell. Wollen Sie mir nun erlauben, nur noch einige wenige Worte über diesen Gegenstand an Sie zu richten?“

Kora nickte eine stumme Bekanung und Archie Macleod trat ihr einen Schritt näher; ihre kleine weiße Hand lag auf der Schanzverkleidung nur einen Zoll von der seinigen; aber er widerstand der Versuchung, sie zu berühren. Sie neigte ihr Köpfchen näher zu ihm und flüsterte:

„Gestatten Sie mir nur ein einziges Wörtchen, bevor Sie reden, Kapitän Macleod; Frau Moriarty hat mir mitgetheilt, was ich zuvor nicht wußte, nämlich daß Ihnen meine Verlobung unbekannt war. Dies mag die harten Worte rechtfertigen, die ich Ihnen gab.“

— „Sie sind Ihnen längst verziehen, mein Fräulein!“ fiel er ihr sanft ins Wort. „Es bedarf keiner Entschuldigung. Auch ich habe mit Frau Moriarty gesprochen, die mir manches Räthsel gelöst, die mir, ohne es zu ahnen, einzigen Trost, einige Hoffnung gegeben hat. Fräulein Hassell, fragte er, ihr noch näher rückend, mit gedämpfter Stimme, in welcher ein gewisser Ernst nicht zu verkennen war, — „bitte, sagen Sie mir nur dies Eine: lieben Sie den Mann, welchen zu heirathen Sie nach England reisen?“

Welch ein Einfall! Sie sollte einen Benjamin Burge lieben! Niemals! und dennoch erbeute sie unter dieser Frage.

„Vergebung, Kapitän Macleod!“ sammelte sie mit stockendem Athem. — „mich dünkt, Sie haben kein Recht, eine solche Frage an mich zu richten! ... ich bedaure, daß Frau Moriarty mit Ihnen darüber gesprochen hat!“

„Kora, nicht also, mein Fräulein, ich will Ihnen nicht wehe thun!“

sprach er und erfaßte ihre Hand. „Ich nehme jene Frage zurück, wenn Sie sie für allzu vermessend halten; aber beantworten Sie mir eine andere! Sagen Sie mir offen: wenn Sie nicht nach England reisen müßten, um jenen Mann zu heirathen, würden Sie dann ... einiges Interesse für mich hegen?“

Das warme Blut stieg ihr in die Wangen ob der mühsam bewältigten Leidenschaft, die in seinem Tone lag, und ihr Herz pochte laut; gleichwohl bemühte sich Kora Hassell in diesem Augenblicke dem Manne treu zu sein, dem sie sich verlobt hatte.

„Es kann weder erprießlich noch recht sein, wenn ich Ihnen antworte, Kapitän Macleod,“ erwiderte sie. „Es wäre besser, wir sprächen niemals wieder über diesen Gegenstand, der uns nur verfeinden kann! Lassen Sie das Vergangene! — wir wollen wenigstens Freunde bleiben!“

— „Freunde? nur Freunde?“ waltete er leidenschaftlich auf, setzte aber nach einer kleinen Pause gefaßt hinzu: „Wohlan, Kora, lassen Sie mich Ihren Freund sein lebenslang! Sie sollen mich immer Ihres Vertrauens werth finden! — Und doch darf ich Ihnen Eines nicht verhehlen, mein Fräulein: Sie verflüchten sich gegen jenen Mann — Sie hintergehen ihn schwer, wenn Sie ihn ohne Liebe heirathen!“

„Das ist seine Sache, denn er weiß es wohl — ich habe es ihm gesagt, und we de es ihm nun mehr wiederholen.“ sprach sie leise und mit unsicherer Stimme, als fühle sie sich von der Anschulbigung getroffen, die in seinen Worten lag, und wolle sie nur abwehren.

— „Sie gestehen also zu, daß von Ihrer Seite keinerlei Reue im Spiele ist?“ fuhr Archie Macleod fort.

Sie erbeute, denn jetzt hatte er ihr Geheimniß ihr entlockt — vielleicht auf eine etwas jesuitische Weise; aber ob sie darauf antwortete oder schwieg, er wußte nun jedenfalls, was er hören wollte.

(Fortsetzung folgt.)

In dem Ich Meinen wohlgeleiteten Befinnungen, welche Ich Ihnen
hies durch diesen Tag besonders gerne Ausdruck ver-
leihe, bin Ich Ihr wohlgeleiteter
Hohenhewangau, den 27. Aug. 1871.

(gez.) Ludwig.

Guten Vernehmen nach hat ferner der königl. preussische
Geschäftsträger dahier, Febr. von den Brincken, dem
großh. badischen Gesandten Dr. Robert v. Mohl die
Glückwünsche Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und
Königs von Preußen zu seinem 50jährigen Doktor-
jubiläum übermittelt und zugleich dem Jubilar den königl.
preussischen Kronen-Orden 1. Klasse überreicht.

München, 29. Aug. Zu dem Alt-katholiken-
Kongresse, der im September in München gehalten
wird, werden nach bisher eingetroffenen Meldungen aus
fast allen Orten, aus denen Bestimmungen zur Döllinger-
und Museums-Adresse erfolgt sind, Deputationen abgeschickt
werden. — Die Eisenbahn von Kissingen nach Schwein-
furt soll am 15. Septbr. eröffnet werden.

Darmstadt, 25. Aug. (Main-Bl.) Die Mehrheit des
Finanzausschusses beantragte in Uebereinstimmung mit der
Regierung, dem Antrage des Abg. Waback auf Verlängerung
der Ende v. J. abgelassenen Einlösungssfrist der
Grundrentenscheine, von welchen 103,000 Gulden
nicht zum Umtausch präsentirt wurden, keine Folge zu
geben.

Koblenz, 28. Aug. Zu einem von einer Anzahl ange-
sehener Männer aus allen Theilen Deutschlands ausge-
gangenen Vorschlage, die glorreichen Ereignisse der Jahre
1870 und 71 durch ein alljährliches patriotisches Fest
in ganz Deutschland am 2. Sept., als Jahrestag der Ge-
fangennahme Napoleons III., zu feiern, macht die hiesige k.
Regierung folgende Mittheilung:

Wir sind einverstanden, daß die Beamten unseres Bezirkes in den
Gemeinden, in welchen dieses Fest gefeiert wird, dasselbe nach Mög-
lichkeit fördern und selbst daran Theil nehmen, auch den Lehrern an
diesem Tage gestatten, den Schulunterricht ausfallen zu lassen, um
sich mit der Schuljugend an diesem nationalen Feste zu betheiligen.

Eisenach, 29. Aug. (Fr. J.) Der Kaiser von Bra-
silien ist so eben mittelst Schnellzug von Dresden hier
angekommen und im „Halben Mond“ abgestiegen.

Hamburg, 27. Aug. Die Bürgerschaft hat gestern
150,000 Mart (60,000 Thlr.) zur Bekämpfung der aus-
gebrochenen Cholera bewilligt.

Berlin, 28. Aug. Bezüglich der Absichten der Reichs-
regierung über Lösung der Münz-Frage gewinnt es nicht
den Anschein, als ob das frühere Enquete-Verfahren wieder
aufgenommen oder ein neues eingeleitet werden würde, viel-
mehr wird die Regierung wohl mit einem fertigen Plane
vor den Reichstag treten. Als Basis, bemerkt die „Voss.
Ztg.“, dürfte die Einführung der Doppelwährung mit
Goldmünzen zu 5 und 10 Thlr. und die Eintheilung des
Thalers in 100 Theile zur Ermöglichung der Dezimalrech-
nung anzusehen sein. Man hält den Anschluß an das
Bestehende für geboten und erwägt nur noch, wie die Ver-
mittlung zwischen norddeutscher und süddeutscher Währung
am besten herbeizuführen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Aug. Der Kaiser Franz Josef hat an
den großh. badischen Gesandten in München, Robert
v. Mohl, folgendes Handschreiben erlassen:

„Lieber von Mohl! Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß
Sie am 27. dieses Monats Ihr fünfzigjähriges Doktorjubiläum feiern.
Zu der hohen Befriedigung, die Ihnen, insbesondere an diesem Tage,
der Rückblick auf Ihre vielfährige, vielseitige und rühmliche Thätigkeit
mit vollstem Rechte gewähren muß, bringe Ich Ihnen Meinen an-
sichlichen Glückwunsch dar. Zugleich übersehe Ich Ihnen die Insignien
des Meinen Namen führenden Ordens als ein Zeichen der Anerken-
nung der hervorragenden Verdienste, welche Sie sich durch Ihr wissen-
schaftliches Wirken in so reichem Maße erworben haben. — Wien,
26. Aug. 1871. — Franz Josef m. p.“

Rumänien.

Bukarest, 26. Aug. (Presse.) Die Hoffnung auf einen
friedlichen Ausgleich ist fest begründet. England
vermittelt. Die Kammeren dürften im September zur Aende-
rung des vorigen Beschlusses einberufen werden.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. (Zkf. J.) Gestern Morgen starb
plötzlich im Hotel de Louvre ein Großindustrieller des
Unternehmens, Goldenberg, Direktor und Hauptaktionär
der großen Fabrik zu Zornhofen bei Zabern. Er war
nach Paris gekommen, um Schritte zu Gunsten einer
Verlängerung des mit dem 1. September zu Ende gehen-
den Zolltermins zu thun. Am Vorabend vor seinem
Vercheiden hatte Goldenberg das Resultat seiner Be-
mühungen nach Hause gemeldet. Hr. Thiers hatte den
Vertreter der elsässischen Industrie gebeten, ihn nicht nach
dem äußeren Scheine zu beurtheilen; er sei mehr wie je-
der Andere bemüht, der elsässischen Fabrikation eine pas-
sende Stellung zu erringen. Die scharfe Haltung, welche
er in dieser Angelegenheit trotz seiner persönlich freund-
lichen Gesinnungen für das Elsaß habe annehmen müssen,
sei ihm durch die politische Lage vollständig aufgezwungen
worden. Wenn er der elsässischen Industrie Zollvergünsti-
gungen zu gewähren beabsichtige, so müsse er wenigstens
dahin streben, zum Austausch für Frankreich entweder Vor-
theile bei der Grenzberichtigung oder Erleichterungen in Be-
zug auf den Zahlungsmodus der Kriegsschuldabgung zu er-
halten. Goldenberg war preussischer Abstammung und naturali-
sirter Franzose. Die Industriellen der Vogesen und
der Normandie haben auf die Nachricht hin, daß man
von Elsaß aus die Verlängerung der zollfreien Einfuhr
über den 1. Sept. hinaus und die Errichtung eines Pro-
portionaltarifes für Waaren elsässischen Ursprungs an-
strebe, gleichfalls Deputationen nach Versailles gesendet.

An der Spitze der aus den Vogesen kommenden Deputa-
tion stand Noél; sie wurde dem Chef der Exekutive von
Claude (Vogesendepartement) vorgestellt, während Raoul
Duval (Departement Seine Inferieure) die Delegirten von
Nouen präsentirte. Trotz dieser Reklamationen hoffen die
Elsaßer einen Theil der von ihnen verlangten Konzessionen
zu erhalten.

Paris, 28. Aug. Gestern empfing der Handels-
minister eine neue Deputation von Industriellen
der östlichen Departements, die ihm von den Abgg.
Claude, Jules Ferry und Ravinel vorgestellt wur-
den. Diese Deputirten eröffneten dem Minister, daß sie
für ihren Theil mit den Vertretern der elsässischen
Industrie einen Ausgleich auf folgender Grundlage ver-
einbarten hätten: Herabsetzung der Einfuhrzölle für die
elsässischen Erzeugnisse in Frankreich und Einschränkung der
Quantität der einzuführenden Erzeugnisse. Auf die Frage,
welche Lösung die Regierung dieser Frage zu geben gedenke,
konnte der Minister keine Antwort geben, da, wie er sagte,
eben sehr wichtige Unterhandlungen zwischen Hrn. v. Né-
musat und dem deutschen Bevollmächtigten Hrn. v. Arnim
im Zuge wären.

Es bestätigt sich, daß gegen das „Paris Journal“ ein
Preßprozeß eingeleitet worden ist. Der „Univers“
meldet, daß auch er eine Vorladung vor den Untersuchungs-
richter erhalten hat; er wisse noch nicht, welches Vergehen
man ihm zur Last lege.

In Algerien dauern die lokalen Kämpfe noch fort.
Das Land zwischen Cherchell, Zürich und Novi ist von
den Kolonnen Bonard und Nicot vollständig passirt,
und diese Truppen operiren jetzt zwischen Novi und Tenes
gegen Stämme, welche seit dem Jahre 1847 keine bewaff-
nete Macht bei sich gesehen hatten und daher erschreckt um
Gnade flehen. Im Westen ist mit dem Dorfe Agbil, auch
Zeru oder die Medina genannt, die letzte größere Position
der aufständischen Kabylen ohne Schwertstreich in die
Hände des Obersten Nicot gefallen. Dagegen bedroht Ahmed-
bey die Ued-Sellem und die Ued-Allen-Zabar, die sich
nicht vertheilen lassen wollten, am Aufstande theilzunehmen,
mit einem Angriffe, und die Ued-Sultan beginnen auf's
neue ihre Angriffe auf Ngous.

Versailles, 29. Aug. (Fr. J.) Die Spannung zwischen
Thiers und der Nationalversammlung ist auf
ihrem Höhepunkte. Thiers weigert sich, die Form des von
dem Berichterstatter Rivet vorgelegten Kommissionsberichts
über den Antrag Rivet anzunehmen. Sämmtliche Minister
bereiten ihre Demissionssgesuche vor.

* Erlass des bayrischen Kultusministeriums an den Erzbischof von München.

Dieses, von der „Allg. Ztg.“ mitgetheilte Aktenstück ist
dazu bestimmt, die Anschauungen darzulegen, von welchen
die bayrische Staatsregierung ausgehen zu müssen glaubt,
so oft sie über eine Angelegenheit sich schließend zu machen
berufen ist, welche mit den Beschlüssen des vatikanischen
Konzils zusammenhängt, nachdem nunmehr unter sämt-
lichen Mitgliedern der Staatsregierung volle Uebereinstim-
mung bezüglich der Haltung besteht, welche gegenüber den
neuesten Vorgängen in der katholischen Kirche einzunehmen
ist. Der erste Theil des langen Aktenstücks legt dar,
warum die Staatsregierung sich nicht bei den Einreden und
Beschuldigungen des bayrischen Erzbischofs beruhigen könne,
welche das Unschicklichkeitsdogma als eine reine und für den
Staat keinerlei Gefahr in sich schließende Glaubenssache hin-
zustellen suchten. Der Hr. Kultusminister macht darauf auf-
merksam, daß er sich schon deshalb nicht beruhigen könnte, —
so fern es ihm auch liege, sich in Glaubenssachen der ka-
tholischen Kirche einzumischen —, weil die Regierung sich
eine Meinung als Ausgangspunkt ihres Handelns und
ihrer Maßregeln bilden müsse. Diese Meinung nun
hat sich der Minister gebildet, wie er weitläufig ausführt,
durch die unbesangene Betrachtung der bekannten sich durch-
treuenden Anschauungen, welche viele der bedeutendsten
Bischöfe vor und nach dem 18. Juli 1870 ausgesprochen
haben und durch die wissenschaftlichen Erörterungen ver-
schiedener früher zweifellos entschiedener gläubiger katholischer
Gelehrten ersten Ranges, und fährt dann fort:

So wohl begründet als die Meinung, daß die Lehre von der per-
sönlichen Infallibilität des Papstes eine wesentliche Neuerung an dem
Lehrbegriffe der katholischen Kirche enthält, ist nach dem Unterzeichneten
festgewandelter Ueberzeugung auch der Ausspruch: daß diese Neuerung
samt ihren Konsequenzen nicht bloß die inneren Verhältnisse der
katholischen Kirche, sondern auch die Beziehungen zwischen Staat und
Kirche alterirt, und dazu geeignet ist, Fundamentalsätze des bayrischen
Verfassungsrechtes in Frage zu stellen, und insbesondere die staatsbürger-
lichen Rechte der Nichtkatholiken des Landes zu gefährden.

Di: Rechtfertigung für diese Behauptung liegt in der Erwägung:
daß in das Gebiet desjenigen, worüber der Papst in der Folge für
sich allein verbindliche Normen aufzustellen berechtigt sein soll, solche
Dinge gezogen werden können und wirklich schon gezogen worden
sind, welche, wenn nicht ausschließlich, so doch zugleich der Rechts-
sphäre des Staates angehören; daß sonach die staatsangehörigen künf-
tig auch für das dem Staat anheimfallende Gebiet Gesetze aus der
Hand des Papstes hinzunehmen hätten, die möglicher Weise mit dem
weltlichen Recht und mit den alle modernen Staaten beherrschenden
Prinzipien in unauflöslichem Widerstreit stehen.

Es. Er. könnten genügt sein einzunehmen, daß der Kirche das
Präbikat der Infallibilität von jeher und unbestritten, und auch zu
der Zeit vindicirt worden sei, in welcher die bismarck'sche Ord-
nung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche festgelegt worden
ist, und daß die Infallibilität des Papstes ebensovienig dem Staate
Gefahr zu bringen geeignet sei, als ihm die Handhabung der kirch-
lichen Infallibilität durch päpstliche Konzilien im Vereine mit dem
Papste Gefahr gebracht habe.

Der Unterzeichnete vermag es leider nicht, einem solchen Einwande
gegenüber alle Bedenken zu unterdrücken, und um dieses Einwandes
willen das neue Dogma als nicht staatsgefährlich anzusehen.

Wenn man sieht, was mit dem jüngsten vatikanischen Konzil, trotz
kräftiger Einsprüche der Wissenschaft und trotz einer ziemlich tief ge-
henden Opposition aus seiner Mitte, dennoch zu Stande gebracht wer-
den konnte, so könnte man sich allerdings zu dem Satze verstehen:
daß auch schon die der Gesamtkirche zugeschiedene und von dem ge-
samten Episkopat anzukündigende Infallibilität eine Gefahr für die
Staaten entbehrt. Doch leuchtet Jedermann ein, daß die Infallibilität,
welche bisher ausschließlich der Gesamtkirche beigegeben war, und
die regelmäßig in einem Ausspruche der auf einem ökumenischen Kon-
zil frei beratenden und beschließenden Väter auf Grund einer mehr
oder weniger erklärten Stimmeneinhelligkeit ihren Ausdruck zu fin-
den hatte, ein weit weniger berechtigt und zum Mißbrauche sich eigne-
ndes Institut ist, als die Infallibilität, welche, wie oben behauptet,
neu eingeführt worden ist, und von dem Kirchenoberhaupt allein ge-
handelt werden soll. In einer aus Bischöfen des ganzen Erdkreises,
aus Mitgliedern der verschiedensten Staaten zusammengesetzten Ver-
sammlung liegt eine große Garantie dagegen, daß einstimmige Bes-
chlüsse zu Stande kommen, mit welchen in die Rechtsphäre der
Staaten übergriffen wird und daß die das weltliche Gebiet beherr-
schenden Grundzüge umgehoben werden. Diese Garantie wird künftig
fehlen.

Es ist nicht Fiolität, nicht Schicksaligkeit gegen die Kirche, wenn
man weiter geht und behauptet, daß die Verhältnisse, welche an den
Mangel dieser Garantie geknüpft werden, bereits imminente geworden
sind. Denn es ist nicht allein die Absicht dokumentirt worden, für
den Fall Bedürfnis in das weltliche Gebiet einzugreifen, sondern es
sind in der That diese Uebergriffe bereits erfolgt. Bezüglich dessen,
was der ergebenste Unterzeichnete hier zu behaupten sich erlaubt hat,
bezieht sich derselbe abermals auf die reiche Literatur über das In-
fallibilitätsdogma. Auch mit eingehenden Erörterungen über das hier
Gesagte würde er die Grenzen überschreiten, welche dieser Aufsatz
durch die Natur der Sache gesteckt sind.

Die Auffassung, die der Unterzeichnete hier ausgesprochen hat, findet
ihre Begründung und Bestätigung in den Gutachten der juristischen
Fakultäten des Landes, in den wissenschaftlichen Erörterungen fast
aller deutschen Kirchenrechtler von Bedeutung und anderer hochbe-
lehrteten Männer der Wissenschaft, die ein langes ehrenhaftes Leben
hindurch zu den treuesten Söhnen der katholischen Kirche gehört haben
und deren Aussprüche nicht erst jetzt, in der Zeit kircheninbildiger
Opposition, wie G. v. Erccellenz die entstandene Bewegung bezeichnen,
sondern lange vor dem 18. Juli 1870 als wechselnde Warnung
erfolgt sind. Männer dieser Art kann der ganz ergebenste Unterzeich-
nete unmöglich nach dem Beispiele so mancher dem Dogma feindseligen
Blattes mit Ungläubigen und Indifferenten oder mit Abtrün-
nigen auf eine und dieselbe Stufe stellen.

Der Unterzeichnete will G. v. Erccellenz mit Aufzählung der man-
nigfachen Erlasse früherer Päpste zur Last fallen, mit deren Inhalt
die eben angeführten Autoritäten ihre Behauptungen begründet haben.
Es soll hier nur, um ein einziges Beispiel anzuführen, das Rund-
schreiben des jetzt regierenden Hl. Vaters aus dem Jahr 1864 „quanta
cura“ und der demselben beigegebene syllabus errorum Erwähnung
finden. Daß die in dem Syllabus aufgestellten Sätze zum großen
Theil in einschneidender Weise auf das weltliche Gebiet übergriffen
und daß neben denselben zahlreiche Einrichtungen der modernen
Staaten nicht fortbestehen können, wird einer näheren Ausführung
nicht bedürfen.

Auch das wird sich nicht mit Erfolg bestreiten lassen, daß der
Syllabus alle diejenigen Merkmale an sich trägt, welche nach den
Konzilsbeschlüssen vom 18. Juli 1870 die Erlasse eines ex cathedra
sprechenden Papstes kennzeichnen. Wäre hierfür nicht der Inhalt der
erwähnten Erlasse selbst entscheidend, und wäre gleichwohl noch ein
Zweifel übrig geblieben, trotz aller von der „Civiltà Cattolica“ ent-
wickelten Theorien, so würde er durch den Ausspruch des Hl. Bi-
schops von Regensburg in seinem Hirtenbriefe vom 22. Sept. 1870
beseitigt worden sein, woselbst die Encyclica vom 8. Dez. 1864, in
einer Weise, die feiner Würdigung fähig ist, unter die infalliblen
päpstlichen Aussprüche gerechnet wird. G. v. Erccellenz weiden auch zu-
geben, daß die äußerst vorfichtige Art und Weise, wie sich Bischof
Fessler in seiner Schrift: „Die wahre und die falsche Unschicklichkeit der
Päpste“, über den Syllabus gegen Dr. Schulte ausgesprochen hat, nicht
dazu dienen kann, um den Unterzeichneten in seiner Ansicht wankend
zu machen.

Wenn aber auch mit Erfolg dargebracht zu werden vermöchte, daß
alle bis jetzt ergangenen Aussprüche der vorbeschriebenen Art nicht als
Aussprüche ex cathedra betrachtet werden können, so wäre damit
höchstens so viel bewiesen: daß bis jetzt noch kein kirchlicher Glaubens-
sachse existirt, welcher mit dem Staat und seiner Verfassung im
Widerstreit steht. Die Gefahr für die weltlichen Regierungen wäre
darum noch nicht beseitigt, denn bei dem Mangel einer durchgreifenden
Abgrenzung des kirchlichen Bereiches vom Glaubens- und insbeson-
dere von den Sitten würde Niemand einen künftigen Papst zu hin-
dern vermögen, daß er mit der Erklärung: es handle sich um das
Gebiet der Sitten, die in der Weltlage zum oben bezeichneten Rund-
schreiben bevorstehenden Gegenstände in einem sonst nicht mehr gang-
baren Sinne zum Objekt von Kathedraleitscheidungen macht. Wün-
schenswürdig wäre, daß der Hinweis auf diese Möglichkeit nicht aus der
Luft gegriffen ist, bildet die auch in neuester Zeit in der Encyclica
vom Jahr 1864 bekundete Absicht, an die weltlichen Staatsordnungen
korrigirend die Hand zu legen, einen treffenden Beleg.

Es fragt sich, ob die von den Bischöfen schon vielfach abgegebene
Erklärung: daß die Infallibilität des Papstes sich nur auf das kirch-
liche Gebiet von Glauben und Sitten, niemals aber auf das welt-
liche Gebiet erstreckt, Beruhigung zu gewähren im Stande ist, oder,
um von einem mehrfach angeführten, bis jetzt aber nur bezüglich
der Absehung von Päpsten verwirklichtem Ereignisse zu sprechen, ob
eine beschwichtigende Erklärung des römischen Stuhles von demselben
Inhalt diese Kraft der Beruhigung ansprechen könnte. Der Unterzeich-
nete bedauert, auch diese Frage nicht bejahen zu können.

Was die bereits vorhandenen päpstlichen Erlasse betrifft, so leuchtet
ein, daß an dem Charakter derselben nun nach dem Abschlusse der
maßgebenden Thatsachen nichts mehr geändert werden kann.

Entweder sind jene Erlasse, je nach den längst abgeschlossenen thät-
sächlichen Verhältnissen, unter denen sie erlassen sind, infallible und
allgemein verbindliche Sätze, oder sie sind es nicht. Wenn die That-
sachen so, daß Jeder, welcher unbefangene die Sache prüft, zu dem
Schlusse kommen muß, daß die mehrbezeichneten Erlasse vom Papst
in seiner Eigenschaft als oberster Hirte und Lehrer aller Christen kraft
seiner höchsten apostolischen Gewalt ausgegangen sind, um als Lehre
der Kirche alle Katholiken zu verbinden, dann vermag sich selbstveränd-
lich der hiedurch bedingte Schluß auf das Bestehen eines dogma-

tischen Ausspruches dadurch nicht ferngehalten zu werden, daß wenige oder viele Bischöfe die Ansicht aussprechen: es fehle den Erlassen an irgend einer Voraussetzung der Infallibilität, namentlich dann nicht, wenn weder die Erlasse noch die fehlenden Qualitäten konkret bezeichnet würden.

Allgemein gehaltenen beschwichtigenden Erklärungen der eben gedachten Art würde eine große Dehnbarkeit eigen sein, und es würde doch wieder die Entscheidung über die Bedeutung jedes einzelnen Erlasses und darüber offen bleiben, ob er unter die Erklärung der Bischöfe fällt oder nicht. Trotz solcher Meinungsäußerungen würden künftige Bischöfe und Päpste auf die Ansicht zurückkommen können: daß dennoch in diesem und jenem Erlass ein infallibler Ausspruch vorliege.

Hierbei ist, wie in die Augen springt, ganz abgesehen von der erheblich veränderten Stellung, welche nach Ansicht der bedeutendsten Kanonisten die Bischöfe in Folge des Konzils erhalten haben, und von den entgegengeleiteten Messungen anderer Bischöfe, wie eine solche eben angezogen worden.

Nicht anders würde es sich mit einer etwa von Rom ausgehenden beruhigenden Erklärung verhalten können, da selbstverständlich kein Nachfolger des jetzigen Papstes daran gehindert wäre, die allgütigen Bullen als Kathedralausprüche zu behandeln, wenn auch die jetzige päpstliche Regierung die Meinung aussprechen sollte, daß sie keine infalliblen Sätze enthalten. Ja, es fragt sich, um zu allem Ueberflusse von einem Ereignisse zu sprechen, das wohl niemals eintreten dürfte, ob selbst ein Ausspruch des Papstes ex cathedra in dem Sinne, daß diese und jene früheren päpstlichen Erlasse keine infalliblen Aussprüche seien, Beruhigung zu gewähren vermag. Denn hat in jenen Erlassen der betreffende Papst in seiner Eigenschaft als Lehrer der Kirche gesprochen, um eine alle Gläubigen verpflichtende Lehre festzustellen, so sind die Erlasse auf Grund dieser Thatsache infallible Aussprüche; sie sind selbst zur Thatsache geworden, und der künftige, wenn auch gleichfalls infallible, Papst kann nach der neuen Kirchenlehre zwar Lehrenmeinungen definieren, aber Thatsachen und deren gesetzliche Konsequenzen aus der Welt zu schaffen vermag er nicht. Wollte indessen von diesem Gedanken auch abgesehen werden, so könnte unter allen Umständen Beruhigung für die Vergangenheit, sofern es sich um Hebung von Zweifeln über die Natur eines früheren päpstlichen Ausspruches fragt, höchstens ein Ausspruch ex cathedra in dem oben bezeichneten Sinne gewähren, sofern er in erschöpfender Aufzählung der einschlägigen päpstlichen Erlasse denselben den Charakter als infallibler Entscheidungen absperrt.

Was die Zukunft angeht, so liegt augenscheinlich die Gefahr in dem Bestande der jedem Papste nach dem neuen Dogma zugemessenen Gewalt selbst, und kann somit durch beruhigende Erklärungen eines einzelnen eben regierenden Papstes nicht gehoben werden.

Wohl ist es möglich, daß unter der Regierung des jetzigen heil. Vaters jede Absicht fehlt, ins weltliche Gebiet überzugreifen, aber eben so möglich ist, daß letzteres künftighin geschieht.

Auch in der Weise hat man zu beruhigen versucht, daß man erklärte: das Dogma von der Infallibilität und die auf Grund desselben ergangenen oder noch ergehenden Ansprüche hätten auf diejenigen Staaten niemals Anwendung zu finden, mit welchen die Kirche ihre Beziehungen durch Konkorde oder ähnliche Abmachungen geordnet habe. Das heißt nichts anderes, als daß man die abgeschlossenen Verträge halten werde, auch wenn der Papst ex cathedra Sätze aufstellen sollte, welche von dem Inhalte der Konkorde differieren. Es heißt aber auch, daß man eben nur die Verträge respektieren werde.

Hierin liegt für Bayern eine unmittelbare Bedrohung des geltenden Staatsrechtes, denn dasselbe wurzelt nicht allein im Konkorde, sondern auch in der Verfassungsurkunde und in der von der Kirche ohnehin schon vielfach angegriffenen zweiten Verfassungsbefehle. (Schluß folgt.)

Zudem wir hier abbrechen und den Schluß auf das nächste Blatt verschleppen, geben wir nur vorausgreifend noch den die praktische Stellung der Staatsregierung bestimmenden Schluppsatz. Derselbe lautet:

Die Staatsregierung wird jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen Lehre und zum Vollzuge von Anordnungen verweigern, welche von den kirchlichen Behörden in Rücksicht auf die neue Lehre und zu deren Durchführung getroffen werden; sie wird an dem Grundsatz festhalten: daß den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen die das Dogma nicht anerkennenden Mitglieder der katholischen Kirche ergreifen, jede Wirkung auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der davon Betroffenen versagt bleiben muß, und wird erforderlichen Falls solche Vorkehrungen treffen, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vom kirchlichen Zwange verbürgen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 30. Aug. Die erste (theoretische) Prüfung der Lehramtskandidaten für 1871 ist am Montag 18. Sept. und die folgenden Tage, und die Prüfung der Gewerkschul-Kandidaten auf die Tage vom 9.-14. Okt. festgesetzt.

o Karlsruhe, 30. Aug. Die große Direktion der Verkehrsanstalten hat den Wunsch des hiesigen Gemeinderaths, die Gültigkeit einer Abbonnementskarte der hies. Rheinbahn statt auf 1 Person auf drei auszubehnen, genehmigt, jedoch unter der Bedingung, daß diese in unmittelbarer Nähe beisammen in einem und demselben Wagen Platz nehmen.

o Heidelberg, 30. Aug. Diesen Morgen fand hier das Leichenbegängnis des am 28. d. M. verstorbenen Dekans und Stadtpfarrers der hiesigen evangel. Gemeinde, Dr. Zittel, statt. Der Sarg mit dem von Karlsruhe übergebenen Leichnam war in der hiesigen Providenzkirche aufgestellt, wo heute früh um 10 Uhr der Trauergottesdienst von den HH. Stadtpfarrern Herbst und Schellenberg in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung gehalten wurde. Nach Beendigung desselben setzte sich der Leichenzug nach dem Friedhofe in Bewegung. Es folgten dem Sarge die Vertreter der hiesigen Behörden, die hiesigen Geistlichen nebst vielen aus der Umgegend, mehrere Professoren der hiesigen Universität, die Mitglieder des hiesigen Kirchengemeinderaths, eine große Anzahl leidtragender Bürger, sowie einer der hiesigen Gesangsvereine und das städtische Musikkorps.

o Vom Bodensee, 29. Aug. Auch im verflochtenen Monat waren die hiesigen Ufer des Bodensees von zahlreichen Touristen be-

sucht und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Fremdenverkehr mit der Erleichterung der Verkehrsmittel eine stetige Zunahme erfahren wird. Vermöge seiner herrlichen Lage ist Konstanz ein mächtiger Anziehungspunkt geworden, den Niemand unbefriedigt verläßt. Auch Heilbronn spielt während der Bad Saison eine nicht unbedeutende Rolle und dient gleichzeitig als Ausgangspunkt für reizende Landpartien. Von dort werden häufige Ausflüge nach Salem und Heiligenberg, nach Ludwigslofen und Stodach unternommen. Insbesondere erfreut sich Salem eines lebhaften Besuchs. Der schöne Schlossgarten und die alterthümliche gotische Kirche mit ihren Marmorstatuen waren von jeder ein Gegenstand der Bewunderung. Heiligenberg bietet außer dem pittoresken Schlosse eine entzückende Fernsicht auf die Ufer des Bodensees und den ganzen Alpenraum.

Der Weinbau in unserer Umgebung ist — Dank dem hohen Schutze der Markgrafen von Baden — in einer erfreulichen Blüthe begriffen. Ein reges Interesse für Berechtigung der Reborten hat unsere Gemeinen einen weit verbreiteten Aufschwung gegeben. Mauraach, Weersburg, Petershausen und Kirchberg sind eine Pflanzstätte vorzüglicher Weine geworden, deren Werth eine immer größere Geltung erlangt.

Vernichtete Nachrichten.

— München, 28. Aug. Im Mai d. J. war von einer Denkschrift über das vatikanische Konzil und das Placetum Regium die Rede, welche der Selamontepiskopat Bayerns dem König vorgelegt habe. Von dem Inhalt dieser Denkschrift war bis zur Stunde nichts bekannt geworden. Derselbe liegt nun in dem 2. Heft der Sammlung von Aktenstücken, welche das erzbischöfliche Ordinariat München herausgibt, vor, soll jedoch, der „Augsb. Post.“ zufolge, keine neuen Gesichtspunkte enthalten.

— Der „Allg. Mil.-Ztg.“ wird von Berlin geschrieben: Die Tagespresse erregt sich in den mannichfachen Vermuthungen über die Einführung von neuen oder doch der Umänderung der bestehenden Hand-Feuerwaffen in unserer Armee. Was erstere angeht, so ist hier noch gar nichts derart festgesetzt worden; es werden allerdings zur Zeit ebenso wie stets auch schon vor dem Kriege von dazu besonders berufenen Kommissionen ununterbrochen Prüfungen auf diesem Gebiete vorgenommen, doch hat noch keine derselben ein Resultat ergeben, durch welches sich der absolute Vortheil irgend eines Gewehrs über das Zündnadelgewehr besonders herausgestellt hätte. Man ist an entscheidender Stelle ganz bereit, eine bessere Waffe einzuführen, sobald man nämlich eine solche haben wird; vor der Hand jedoch ist unser weilscher Nachbar noch lange nicht ruhig genug, um jetzt gerade unsere Armee in das Stadium einer Neubewaffnung treten zu lassen. Für das Gassen- oder Revolver-Gewehr erheben sich fast gar keine Stimmen; mehr neigen sich solche einem dem Verdr. Gewehr nahekommenen Modell zu; auch ein von einem Engländer angebotenes Modell ist in der Reich der Prüfungen hineingezogen worden. Demnach scheint uns die einfache Umänderung unseres Zündnadelgewehrs noch am ehesten in Ausführung kommen zu sollen, und auch das abwartende Verhalten der königl. Gewehrfabrik zu Danzig u. gibt diesem Vermuthen bereits vorläufige Bestätigung. Die Einführung einer Metallpatrone hingegen, von der bisher angewendeten lediglich durch ihre anders geartete Umhüllung andern Materials unterschieden, ist dem Vernehmen nach schon jetzt für die Gewehre, wenn auch wohl noch nicht für alle Hand-Feuerwaffen, in der ganzen Armee des Reichs beschlossen worden.

— Königsberg, 27. Aug. In den letzten Tagen erscheint die Cholera hier täglich bedenklicher. Am 25. d. sind 43 Cholerafälle angewachsen.

— In Bologna soll im Monat Oktober d. J. auf der Bühne des Teatro Comunale Wagner's „Lohengrin“ als erstes, vollständig zur Aufführung gelangendes Werk des Zukunftsmusikers gegeben werden. Einem Wiener Blatt zufolge sind hervorragende Kräfte gewonnen, um das schwierige Werk bestens zur Geltung zu bringen, darunter, für die Partie der Ortrud, die in Italien gefeierte Deschreiderin Frau Marie Löwe-Deskin. An der Spitze des Orchesters wird der berühmteste Kapellmeister Italiens, Angelo Mariani, stehen, die Ausstattung soll alles bisher Geübene weit überbieten; aus dem ganzen Lande werden die Musikkapellen herbeigeführt, um die zugleich vielgeschmähte und vielgeliebte Musica dell' avventuro mit einem Dören zu hören.

Nachricht.

o Berlin, 29. Aug. Wie heute hier verlautet, wird der bisherige Geschäftsträger des Deutschen Reichs in Versailles, Oberst Graf v. Waldersee, nunmehr seine diplomatischen Funktionen niederlegen. Derselbe ist zum Kommandeur des 1. hannoverschen Ulanenregiments Nr. 13 ernannt worden. Der Graf v. Arnim, welcher in außerord. Mission sich nach Versailles begeben hat, übernimmt dort neben den Verhandlungen über die Ausführung des Friedensvertrages auch die einseitige diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches. Man bezeichnet hier diese Mission als einen Uebergang zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. — Wie in hiesigen politischen Kreisen versichert wird, ist der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Geh. Rath v. Müller, dazu außersehen, als oberster Kommissar des Reiches die Verwaltung in Elsaß-Lothringen zu leiten. Der jetzige Zivilgouverneur, Generalleutnant Graf v. Bismarck-Wohlen, dürfte in nicht ferner Zukunft von seiner dortigen Amtstellung zurücktreten.

o Darmstadt, 30. Aug. Nach Beschluß des engeren Ausschusses findet am 4. und 5. Oktober hierselbst der fünfte deutsche Protestantenrat statt. Gegenstände der Tagesordnung werden sein: 1) Die Stellung des deutschen Protestantenvereins gegenüber dem Vorgehen Roms (Referent Blumhilt), 2) die Stellung des Protestantenvereins gegenüber den kirchlichen Bestrebungen innerhalb der protestantischen Kirche (Referent Baumgarten).

o Versailles, 29. Aug. Nach Beendigung der geistigen Plenarsitzung der Nationalversammlung traten noch die Fraktionen zu Sitzungen zusammen. Wie aus Deputirtenkreisen verlautet, dürfte die Rechte, obwohl mit dem vom Justizminister Dufaure zum Kommissionsvorschlage gestellten Zusatzantrag bezüglich der Anerkennung

der Verdienste Thiers' nicht einverstanden, demselben aus Zweckmäßigkeitsrücksichten dennoch zustimmen. Die Linke ist unzufrieden, daß der Kommissionsbericht der Nationalversammlung die Rechte der konstituierenden Gewalt zuerkennen will. Der äußersten Linken wird die Absicht zugeschrieben, nach Annahme des Antrags Rivet einen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung einzubringen.

o Madrid, 29. Aug. Um die Einschleppung der Cholera zu verhindern, werden alle von London kommenden Schiffe der Quarantäne unterworfen; Schiffe aus Island und Schottland müssen sich einer dreitägigen Observation unterziehen. Von Cuba einlaufende Schiffe werden des gelben Fiebers halber der Quarantäne unterstellt.

o Versailles, 30. Aug. Die heutige Debatte der Nationalversammlung wird sich hauptsächlich um Anträge von Buffet und Choiseul drehen. Ersterer wird von der Rechten, letzterer von der gemäßigten Linken, der radikalen Linken und dem linken Centrum unterstützt und ist von der Regierung angenommen. Beide wollen die Verleihung der Exekutivgewalt an Thiers unter Zugrundelegung der 1848er Verfassung. Choiseul ermächtigt außerdem Hrn. Thiers, den Beratungen der Versammlung beizuwohnen, gesteht derselben jedoch den Charakter einer Constituante nicht zu. Thiers wird der Sitzung anzuwohnen. Die Annahme des Antrages Choiseul ist wahrscheinlich.

o Karlsruhe, 30. Aug. Bei der heute stattgehabten 103. Serranzziehung der groß. badischen 35-fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen:

242, 285, 329, 336, 493, 666, 753, 852, 876, 1117, 1172, 1241, 1271, 1498, 1621, 1633, 1637, 1656, 1821, 2130, 2234, 2365, 2423, 2822, 2843, 3186, 3153, 3167, 3292, 3326, 3394, 3399, 3411, 3439, 3736, 3873, 3969, 4038, 4188, 4213, 4226, 4753, 4811, 4826, 5009, 5074, 5255, 5584, 6057, 6079, 6095, 6103, 6108, 6231, 6241, 6286, 6363, 6433, 6174, 6551, 6686, 6811, 6851, 7123, 7149, 7262, 7613, 7698, 7705, 7719.
--

Frankfurter Kurstzettel vom 30. August.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 101	Oesterreich 4% Papierrente 49
5% Schatzscheine 100 1/2	Russland 4 1/2% 49
Preußen 4 1/2% Obligation. 99 1/2	Österr. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr. 87 1/2
Baden 5% Obligationen 102	Burg 4% Obl. i. Fr. à 105 fr. 87 1/2
4 1/2% 99	Ausland 5% Obl. v. 1870
4 1/2% 99	2 à 12. 85 1/2
3 1/2% Obl. v. 1842 87 1/2	5% Obl. v. 1871 85 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 102
4 1/2% 99 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. Fr. 93 1/2
4% 93 1/2	Schweiz 4 1/2% Obl. v. 1870 101 1/2
Württemberg 5% Obligation. 102 1/2	4 1/2% Bern, Staatsobl. 99 1/2
4 1/2% 99	Boll. franz. Rente 84 1/2
4% 92 1/2	Österr. 88 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen 98 1/2	3% Spanische 31 1/2
4% 90 1/2	R. America 8% Bonds 1882r
Sachsen 5% Obl. 103	von 1862 95 1/2
S. Ostha 5% 103	6% Obl. v. 1885r 95 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 1/2	von 1865 95 1/2
4% 95 1/2	5% Obl. v. 1904r
Oesterreich 5% Silberrente 58 1/2	3/10 v. 1864 95 1/2
Zins 4 1/2% 58 1/2	

Afrika und Prioritäten.	
Badische Bank 101	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. Fr. 101
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 140 1/2	5% Böhm. Weichb. Pr. i. Fr. 78 1/2
Bankverein à 100. 40 1/2	5% Estab. v. Pr. i. Fr. 1. Em. 78 1/2
Einz. 118 1/2	do. 2. Em. 78 1/2
Reinschaffe mit fl. 100 111 1/2	do. steuerfr. neue 83 1/2
Darmstädter Bank 86 1/2	(Reumarkt-Rick) 84
Deft. Nationalbank 74 1/2	5% Pr. v. Prior. steuerfr. 82 1/2
Defterr. Credit-Anst. 282 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 75 1/2
4 1/2% bayr. Ostb. 200 fl. 133	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869 75 1/2
4 1/2% süß. Markb. 500 fl. 132	5% Pr. Nordwestb. Pr. i. Fr. 82 1/2
4% Ludwigsb. Verb. 500 fl. 189	5% Ung. Ostb. Pr. i. Fr. 72
4% Pr. Nordb. Ost. 500 fl. 113 1/2	5% Ungar. Nordostb. Prior. 71 1/2
4% Pr. Ludwigsb. 456 1/2	5% Kaiserb. Oberberg. Pr. steuerfr. 76 1/2
3 1/2% Oberb. Ost. 350 fl. 79 1/2	3% Ost. Süd. v. Pr. i. Fr. 44 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 372	3% Ost. Staatsb. Prior. 58 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 174 1/2	3% Ost. Staatsb. Pr. i. Fr. 35 1/2
5% Nordwestb. Pr. i. Fr. 212 1/2	5% v. Pr. v. Pr. i. Fr. 35 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 227 1/2	5% v. Pr. v. Pr. i. Fr. 102
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 248	7% New-York-City-Bonds 96 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 156 1/2	5% Pacific Central 85 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 204 1/2	5% South Missouri 72 1/2
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 201 1/2	5% v. Pr. v. Pr. i. Fr. 90
5% Ost. Pr. Staatsb. i. Fr. 175	

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 112 1/2	Deft. 4% 250 fl.-Loose v. 1864 76 1/2
Badische 4% do. 110 1/2	5% 500 fl.-Loose v. 1860 86 1/2
35-fl.-Loose 71 1/2	10-fl.-Loose von 1864 138
Drauschw. 20-fl.-Loose 16 1/2	Schwedische 10-fl.-Loose 11 1/2
Großb. Hessische 50-fl.-Loose 175	Hannländer 10-fl.-Loose 8 1/2
25-fl.-Loose 49 1/2	Meiningen fl. 7.
Ansbach-Gunzenhausen-Loose 14 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% l. E. 98 1/2	B. Pr. v. Friedrichsd'or fl. 9.58 1/2-59 1/2
Berlin 60 Tl. 4 1/2% 106	Bilfen 9.38-40
Bremen 50 Tl. 4 1/2% 96 B.	Holländ. 10-fl.-St. 9.55-57
Gen 60 Tl. 4 1/2% 105	Ducaten 5.33-35
Hamburg 100 M. 3 1/2% 87 B.	20-franc-Stück 9.17 1/2-18 1/2
London 10 Pf. St. 2 1/2% 117	Engl. Sovereigns 11.47-49
Paris 200 Fr. 5% 92 B.	Russische Imperial. 9.38-40
Wien 100 fl. 5% 96 1/2	Dollars in Gold 2.25-26
Disconto l. E. 3 1/2%	

Stimmung: fest.
Wiener Börse. 30. August. Credit 298, Staatsbahn 384, Lombarden 180, Nordostb. 9.63, Anglo-Bankaktien 258 1/2.
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krosztein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 31. Aug. 3. Quartal. 86. Abonnementsvorstellung. Colberg, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Senje. Anfang 7 1/2 Uhr.

B.449. 2. Karlsruhe.
Fürstlich Fürstenberg-
sches 3 1/2% Anlehen.
 Die per 1. September fälligen Coupons oben-
 genannten Anlehens werden von heute an an unserer
 Kasse eingelöst.
 Karlsruhe, den 29. August 1871.
G. Müller & Conf.

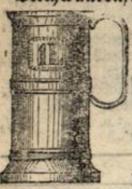
B.461. Bforzheim.
Dankfagung.
 Der **Caisse Générale des Familles,**
 Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris, sehe ich
 mich veranlaßt, meinen verbindlichsten Dank auszu-
 sprechen für die prompte Auszahlung von 4000 Frs.
 durch den Generalagenten Herrn Ludwig
Agricola in Mannheim, für welche mein
 verstorbenener Mann, **Gustav Stog,** Schreiner hier,
 bei genannter Gesellschaft versichert war.
 Bforzheim, den 29. August 1871.
Katharina Stog Wittwe.

B.394. 2. Neckardischofsheim.
Lehrer-Gesuch.
 Für unsere wissenschaftliche Privatschule suchen
 wir einen 2ten Lehrer besonders für die mathematischen
 und naturwissenschaftlichen Lehrgegenstände nach Art
 der Realhumanen gegen einen Gehalt von 600 fl.
 Nähere Auskunft ertheilt,
 Neckardischofsheim, den 24. August 1871,
Gräbner, Defan.

B.324. 3. Karlsruhe.
Commisgesuch.
 In einem hiesigen Geschäft findet ein im Comptoir-
 fach erfahrener Commis Stelle. Kenntnisse der Pro-
 ductenbranche erwünscht. Offerte, denen man Refere-
 renzen und Abschrift von Zeugnissen beizufügen er-
 sucht, nimmt die Expedition dieses Blattes sub A. S.
 entgegen.

B.458. Ein junger Mann, militärisch welcher
 seine Lehre in einem bedeutenden gemischten Waaren-
 geschäft bekanden und gute Zeugnisse aufzuweisen hat,
 wünscht sich unter verschiedenen Ansprüchen in einem
 größeren Geschäft zu placieren.
 Gefällige Offerten befördert die Expedition dieses
 Blattes unter Nr. 458.

B.303. 2. Smitzgart.
Für Fabriken.
 Eine größere Parthei besser gebrannter Chamotte-
 Erde zur Fabrication feuerfester Steine wird billig
 abgegeben und sich n Proben zu Dienst. Näheres bei
G. Weiswenger,
 Königsstr. 49.

B.222. 3. Bretten.
C. Beuttenmüller & Co.
 Blechwaarenfabrik -- Bretten, Baden.

Flüssigkeitsmaße
 nach dem Liter-System,
 genau nach geschichtlicher Vor-
 schrift, für Eßig, Del, Wein
 und Branntwein.
 Preiscurante stehen zu
 Diensten.
 NB. Muster sind in der Landesge-
 werkschell-Anstalt.
 905. 12. Mannheim.

Muhrkohlen,
 bekannter ausgezeichnete Qualität empfehlen
Sernet & Comp.,
 Mannheim.

B.421. 2. Bretten.
Verkaufs-Anzeige.
 Ein sehr schöner Victoria-Wagen, noch
 ganz neu, ein- und zweispännig zu fahren, mit einem
 Vorder- und Hinterbock, zum wegnehmen eingerichtet,
 hat billig zu verkaufen.
 Th. Paradies in Bretten.

B.473. 1. Mheru.
Wirthschaftsvermuthung.
 Die Realwirthschaft zum Löwen in Oberachern ist
 unter annehmlichen Bedingungen sowohl zu ver-
 wachen oder zu verkaufen, und würde sich dieselbe der
 Räumlichkeit wegen hauptsächlich zu einer Brauerei
 eignen.
 Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause des Küfers-
 meisters **Walt in Achern** im 2. Stock.

B.469. Dühren.

Schäferer-Verpach-
tung.
 Die hiesige Winter- und Sommer-Weide, welche mit 300 Stück
 Schafen betrieben werden darf, wird
 Montag den 4. September l. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 für die Zeit vom 1. October 1871 bis 15. Februar
 1872 auf dem Rathhause dahier einer nochmaligen
 Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladen,
 Dühren, den 28. August 1871.
 Das Bürgermeisterei-
 Sterzenbach,
 Wolfhard, Rathschreiber.

B.470. 1. St. Georgen.
Holzversteigerung.
 Die Gemeinde St. Georgen, Amt Billingen, setzt
 Montag den 4. September d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in der Post dahier circa 900 Stämme Paus- und Höl-
 zartenholz einer zweiten Versteigerung aus.
 St. Georgen, den 28. August 1871.
 Der Gemeinderath,
 Braun, Bürgermeister.

B.472. Bei Malisch & Vogel in Karlsruhe ist so eben in neuer Auflage erschienen:
Die Verfassungsurkunde nebst Wahlordnung für das Groß-
herzogthum Baden nach ihrer jetzigen Fassung. Mit einem Anh.: **Verordnung,**
die Vornahme der Wahlmännerwahlen bei den Wahlen der Abgeordneten zur Zwei-
ten Kammer vom 30. Juni 1871. Preis in Umschlag gebunden 18 Kreuzer.

B.448. 2.
Thiergarten — Karlsruhe.
Anzeige.
 Zum Gedächtniß der ruhmreichen deutschen Waffenthaten bei Sedan findet am
Donnerstag den 31. dieses Monats
 eine Festeier im Thiergarten statt, bestehend in Aufführung großer Musikstücke durch die Kapelle des badi-
 schen Leib-Grenadierregiments Nr. 109.

Beleuchtung und Feuerwerk.
Anfang 5 Uhr.
 Eintrittspreis 18 Kr. für Erwachsene; Kinder unter 10 Jahren 6 Kr.; Unteroffiziere u. Soldaten 6 Kr.
 B.477. 1. H.3120. Brrab.

Wiesenthalbahn - Gesellschaft.
 Die auf 1. September d. J. fällige Dividende wurde auf 3 fl. 58 Kr., resp. 8 Frs. 50 pr. Aktie festgesetzt
 und kann bezogen werden:
 in Basel bei Herrn **Bischoff zu St. Alban,**
 in Lorrach **G. R. Gebhard,**
 in Schopfheim **Herrn Gottschalk & Söhne.**
 Ebenfalls werden auch die auf den gleich n Tag fälligen Coupons unter Obligationen eingelöst.
 Lorrach, den 28. August 1871.
 Direktion der Wiesenthalbahn.

B.311. 3. Karlsruhe.
K. K. privilegierte
allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. August 1871 stattgehabten zwölften Ziehung der 5%igen
 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichi-
 schen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:
 à fl. 100: Nr. 517, 1147, 1279, 1293, 1704, 2192, 2475, 2853, 2939, 3632,
 4322, 4445, 4531, 5390, 5418, 5551, 6362, 6682, 6755, 6800, 7227, 7559,
 7925, 8047, 8216, 8910, 9165, 9756, 10,675, 11,608, 12,451, 12,481, 12,545,
 12,609, 12,657, 13,347, 14,223, 14,495.
 à fl. 200: Nr. 32, 668, 1235, 2814, 2939, 2960, 3599, 4034, 4383, 4482, 4700,
 4934, 5504, 5586, 5869, 6595, 6741, 7157, 7202, 7620, 7764, 7917, 8637,
 8950, 9248, 9377, 9544, 9647, 9849, 9945, 10,097.
 à fl. 300: Nr. 406, 958, 1180, 1569, 1910, 4918, 5580, 6124, 6579.
 à fl. 500: Nr. 357, 473, 732, 852, 855, 908, 3735, 4570, 4918, 5344, 5828.
 à fl. 1000: Nr. 251, 458, 636, 818, 976, 1000, 1028, 1159, 1190, 1217, 1481,
 1923, 2755, 2962, 3856, 3863, 7349, 7693, 8010, 8012, 8232, 8262, 8810,
 8878, 9144, 9964, 9985, 10,001, 10,067, 10,797, 11,001, 11,208, 11,560,
 11,945, 13,069, 13,500, 13,544, 13,557, 13,810, 13,866, 13,877, 13,914,
 13,949, 13,985, 14,187, 14,357, 14,481, 14,490, 14,676, 15,174, 15,264,
 15,630.
 à fl. 10,000: Nr. 572.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 2. November 1871 an bei
 allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung.
 Nachverzeichnete, bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis
 heute nicht eingelöst worden, und zwar:
 à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 90, 812, 1067, 1571, 1585, 1678, 1965, 1966, 2085, 2750, 3017,
 3213, 3349, 3573, 3688, 3969, 4055, 4200, 4264, 4535, 4601, 4683, 4695, 5076, 5306,
 5740, 5876, 6015, 6590, 6808, 6858, 7199, 7491, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933,
 8042, 8121, 8410, 8587, 8646, 8739, 9051, 9107, 9142, 9262, 9334, 9885, 9987, 10,006,
 10,848, 11,512, 11,596, 11,565, 11,715, 11,741, 11,783, 12,400, 12,673, 13,061, 13,996,
 14,826.
 à fl. 200: Nr. 28, 1480, 754, 767, 895, 1051, 1497, 1560, 1593, 1668, 2130, 2413, 3035, 3506,
 3642, 3720, 3815, 3831, 3832, 3887, 4308, 4462, 4630, 5094, 5186, 5616, 5935, 6014,
 6015, 6951, 6952, 7032, 7106, 7951, 8356, 8657, 9123, 9152, 9409, 9603, 9888.
 à fl. 300: Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4441, 4970, 5671, 5713, 5794, 5992, 6103, 6692, 7314,
 7774, 7780, 7834.
 à fl. 500: Nr. 912, 913, 10,000, 1272, 1404, 1464, 3633, 3848, 4308, 4427, 4581, 4700, 5717.
 à fl. 1000: Nr. 353, 359, 549, 718, 1352, 1537, 1728, 2683, 2880, 3240, 3792, 4405, 4826, 5537,
 6507, 7660, 7840, 7953, 8330, 8350, 8907, 9355, 9356, 9851, 10,065, 10,101, 10,350,
 10,378, 10,580, 11,704, 11,772, 11,984, 11,993, 12,496, 12,906, 13,104, 13,179, 13,950,
 13,963, 14,393, 14,425, 15,952.
 Indem wir auf Vorstehendes Bezug nehmen, zeigen wir an, daß wir auch vor dem
 2. November 1871 oben aufgeführte verlooste Stücke an unserer Kasse einlösen.
Karlsruhe & Baden, im August 1871.

G. Müller & Conf.

B.202. 4.
Inman Linie.
 Zwei Mal wöchentlicher Postdienst via Liverpool
von Antwerpen nach New-York

durch die berühmten Dampfer dieser Linie.
 CITY OF MONTREAL. CITY OF CORK. CITY OF LONDON.
 CITY OF ANTWERP. CITY OF DUBLIN. CITY OF MANCHESTER.
 CITY OF BALTIMORE. CITY OF DURNHAM. CITY OF NEW-YORK.
 CITY OF BRISTOL. CITY OF HALIFAX. CITY OF PARIS.
 CITY OF BROOKLYN. CITY OF LIMERICK. CITY OF WASHINGTON.
 CITY OF BRUSSELS.

Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nord-
 Amerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen,
 sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
 Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.
 Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.
 Billigste gehaltene Passagereise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendeck-Passagiere.
 Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction

William Inman,
 50 Quai de Rhin, Antwerpen,
 oder an Herrn **J. W. Bielefeld** in Mannheim **D. 6. Nr. 9** in der
 Rheinstraße, oder
 " **J. W. Bielefeld** in Freiburg, Eisenbahnstraße 26,
 " **Conrad Gerold** in Mannheim und
 " **Walther & v. Redow** in Mannheim und deren Filiale:
Braun & Co in Heidelberg.

Anzeige an die H. H. Ackerleute.
Große Auswahl Dreschmaschinen mit Wandge von 2 oder 3 Pferden
 zu sehr billigen Preisen. Bei Herrn **Henri Wahl & Cie.,** Eisenhändler in Colmar. B.419. 2.

B.443. 2.
Resender
 für ein Frankfurter Manufaktur-
 waarengeschäft, der Südbadland
 schon bereit hat. Franco Offerten unter E. S. U. be-
 forgt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein &**
Rogler in Frankfurt a. M.

B.442. 1. Nr. 16. Oberkirch.
Glockenstuhl-Versteigerung.

Die Kirchspielsgemeinde Oberkirch bedarf zum
 Aufhängen des herzustellenden Geläutes eines neuen
 eisernen Glockenstuhles, welcher im Wege der schrift-
 lichen Commismission in Accord gegeben werden soll,
 und bezieht die Einzelarbeiten desselben:
 1) Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 801 fl.
 2) Eisenwert, „ 105 fl.

zusammen: 906 fl.
 Der Plan, Kostenüberschlag und die Accordbeding-
 ungen sind auf dem Rathhause in Oberkirch und auf
 dem Geschäftszimmer des Herrn Architekten Arn-
 bruster in Offenburg zur Einsicht der Liebhabers-
 lustigen aufgelegt und müssen die Commismissionen
 verschlossen und mit Aufschrift versehen, sowie nach
 Prozettfälligkeit angesetzt, längstens bis
 Samstag den 9. September l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem Rathhause zu Oberkirch abgegeben sein.
 Zugleich wird bemerkt, daß sich nur Meister melden
 wollen, die sich mit harrtem und hinlängliche in
 Eisenholz-Vorarbeit auszuweisen im Stande sind,
 und daß die Zimmermanns- und Eisenarbeiten mit
 einander vergeben werden.
 Oberkirch, den 27. August 1871.
 Der Vorstand,
 Kappler.
 vdt. Schreymp.
 Stiftungsaktuar.

Strafrechtspflege.
Rechtsanw. und Rechtsanw.
 Nr. 5994. Kenzingen. **Karl Spind-**
ler, Karlsruh überführt von Heilbronn, ist des Reins-
 eids und Handgeldbetrugs beschuldigt.
 Derselbe wird hiemit, da sein Aufenthaltsort unbe-
 kannt ist, aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der
 Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.
 Zugleich bitten wir die Behörden um Fahndung
 auf Karl Spindler und Entlieferung desselben im
 Betretungsfalle.
 Kenzingen, den 28. August 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Stigler.

B.461. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Im Reichsdeutschen Eisenbahnverbande werden vom
 1. September d. J. ab die bisherigen vom 1. Januar
 1869 ab gültigen reglementarischen Bestimmungen
 Seite 1-26 bezw. 203-209 des betr. Statutars
 und die betreffenden Bestimmungen auf Seite 39-45,
 sowie die in den Nachträgen 3, 5, 7, 9, 11 und 16 ent-
 haltenen neueren Reglement- und Tarifs-Bestimmun-
 gen aufgehoben.
 An deren Stelle tritt vom selbigen Tage an das
 für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde bereits
 unterm 10. Juni 1870 publicirte Betriebsreglement
 nebst den dazu in einem besonders zur Ausgabe ge-
 kommenen 26. Nachtrage zum Reichsdeutschen Verbands-
 Statut enthaltene Special-Bestimmungen.
 Einzelne Entwürfe des Bundes-Betriebs-Regle-
 ments nebst Specialbestimmungen können durch die
 hiesigen Verbands-Expositionen gegen Ent-
 richtung des Kostenpreises von 12 Kr. bezogen werden.
 Karlsruhe, den 29. August 1871.

Direction der Großh. bad. Verbands-Anstalten.
 B. B. d. D.
 P o p p e n.

B.450. Wiesloch.
Öffentliche Liegenschafts-Zwangsverstei-
gerung in Altwiesloch.

In Folge richterlicher
 Verfügung des Großh.
 bad. Amtsgerichts Wies-
 loch vom 16. August
 d. J., Nr. 7588 und
 7589, werden den Mil-
 ler Franz Lechner
 Eheleute in Altwiesloch die hier unten genannten
 Liegenschaften am

Montag den 9. Oktober d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 auf dem Rathhause in Altwiesloch zu Eigenthum
 öffentlich versteigert und entgeltlich zugelassen, wenn
 der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:

1. Eine neu erbaute zweistöckige Mühle mit Wohnung
 und Keller und einem eingerichteten mechanischen
 Mühlenwert mit vier Mahlgängen und einem Schäl-
 gang, tar. 42,000 fl.

2. Ein besonders stehendes zweistöckiges
 Wohnhaus mit Scheuer und Keller 4,000 fl.
 (In diesem Wohnhause hat sich die Mutter
 des Franz Lechner, Josef Lechner Wittwe,
 das Wohnungs- und Nutzungsbrecht lebens-
 länglich vorbehalten.)

3. Dabei befindliche Oefenomegiegebäude,
 nämlich Scheuer, Stall, Badhaus,
 Schuppen mit Schweinfällen, Geschir-
 renie mit Wohnung darin und Hof-
 rath, zusammen geschätzt zu 7,500 fl.

4. Hausgarten und Wiese dabei, geschätzt
 zu 4,500 fl.

5. Ackerland auf Altwieslocher Gemarkung,
 zusammen 19 Viertel 51 Ruthen Raum
 umfassend, zusammen geschätzt zu 3,750 fl.

Wiesloch, den 26. August 1871.
 Großh. Vollstreckungsbeamte:
 Notar **Bader.**

B.440. Nr. 7680. Korf.
 Die Verlegung des Jahrmartens in Korf betr.
 Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
 mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des
 Innern und des Großh. Handelsministeriums, der
 bisher auf den Osterdienstag jeden Jahres angetrante
 Jahrmart in Stadt Korf auf den Ostermontag ver-
 legt wird; der damit verbundene Schweinemarkt wird
 jedoch, wie seither, am Osterdienstag abgehalten werden.
 Korf, den 28. August 1871.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sonntag.
 J. Ascani.